

**Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen
vom 06.11.2025**

1. Organisation Forstreviere; Zukünftige Beförsterung im Forstrevier Zweibrücken, Neubildung Forstrevier Dietrichingen

Das Forstamt Westrich teilt mit Schreiben vom 18.02.2025 mit, dass das am 27.01.2020 angestoßene Revierabgrenzungsverfahren, nachdem hierzu ergangene Beschwerden einzelner Kommunen zurückgezogen wurden, nunmehr abgeschlossen ist.

Der Abgrenzungsbescheid der Oberen Forstbehörde ist bestandskräftig, die Reviere sind mit Wirkung 05.02.2025 neu abgegrenzt.

Das Forstrevier Zweibrücken ist somit neu abgegrenzt und umfasst neben Staatswaldflächen auch die Gemeindewälder von Althornbach, Bottenbach, Dietrichingen, Stadt Hornbach, Mauschbach, Kleinsteinhausen, Riedelberg, Walshausen, Stadt Zweibrücken und Umwelt-u. Servicebetrieb (UBZ) Zweibrücken. Gemäß § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) entscheiden die Körperschaften, wenn sie insgesamt mehr als 50 % der sog. reduzierten Holzbodenfläche an einem Forstrevier halten, ob sie die Revierleitung durch einen staatlichen Bediensteten oder einen Bediensteten der Körperschaft durchführen lassen wollen.

Mit Schreiben vom 01. und 05.08.2025 wurde das Forstamt erneut über den Willen der eigenständigen Revierbildung der Ortsgemeinde Dietrichingen und der Stadt Hornbach informiert. Mit Abschluss des Verfahrens der Gesamtneuorganisation zum 05.02.2025 ist dies nun möglich. Auch hierüber muss eine erneute Beschlussfassung erfolgen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Revierdienst rückwirkend ab dem 05.02.2025 communal organisiert wird.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Bildung eines eigenständigen Forstreviers Dietrichingen zu.

Der Revierdienst in dem eigenständigen Revier Dietrichingen soll sodann communal organisiert werden.

Nichtöffentliche Sitzungen

2. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Bauangelegenheiten.

3. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat wird in Grundstücksangelegenheiten informiert.